

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Held
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0765/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Hundewiesen in Erfurt; öffentlich

Sehr geehrte Frau Held,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Hundewiesen gibt es in Erfurt in welcher Trägerschaft (bitte Einzelaufstellung) und inwieweit decken diese Hundewiesen den tatsächlichen Bedarf ab?

Im Stadtgebiet Erfurt sind insgesamt sechs städtische Hundewiesen ausgewiesen.

- im Luisenpark (Brühlervorstadt),
- im Südpark (Löbervorstadt),
- im Nordpark (Andreasvorstadt),
- an der Mittehäuser Straße (Ilversgehovener Platz),
- hinter der Rennbahn (Berliner Platz)
- an der Bohnhoefferstraße (Roter Berg).

Grundsätzlich besteht im Erfurter Stadtgebiet für Hunde eine Leinenpflicht. Mit den bereits ausgewiesenen Hundefreilaufflächen möchte das Garten- und Friedhofsamt den Bedürfnissen nach solchen Flächen Rechnung tragen und gleichzeitig versuchen die sehr vielfältigen Nutzungsansprüche an unsere Grünanlagen auf dem begrenzten zur Verfügung stehenden Raum in Einklang zu bringen.

2. Was spricht dagegen, die Hundewiese im Rieth komplett einzuzäunen und wann könnte hier eine Umsetzung der kompletten Einzäunung erfolgen?

Die Erfurter Parks sind für alle Bürger zur Erholung vorgesehen, oftmals stellen Zäune unschöne optische Barrieren dar, die aus gestalterischen Gründen nicht gewollt sind, die Pflege erschweren und höhere Kosten für Wartung und Unterhaltung verursachen. Jeder potentielle Hundehalter hat eine artgerechte Haltung seiner Tiere sicherzustellen und muss sich im Vorfeld der Anschaffung darüber im Klaren sein, ob er dies gewährleisten kann und er die entsprechenden Flächen zur Verfügung hat. Dies ist keine städtische Aufgabe. Die Hundehalter sind verpflichtet sicherzustellen, dass wenn sie ihren Hund von der Leine lassen, dieser keine anderen Parkbesucher belästigt oder

Seite 1 von 2

gefährdet.

Für Hundesport gibt es spezielle privatrechtlich organisierte Vereine denen auch entsprechende eingezäunte Flächen zur Verfügung stehen.

3. Welche baulichen Maßnahmen sind 2025 an welche Hundewiesen geplant und in welcher Höhe stehen dafür finanzielle Mittel zur Verfügung

Es sind keine Mittel speziell für den Ausbau von Hundefreilaufflächen eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn